

29. April 2020

Freie Musikszene ist Teil der Daseinsvorsorge

Die VAM fordert Gleichstellung mit festangestellten Musikern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Einsatz für alle freiberuflichen Soloselbständigen danken wir Ihnen. Wir sind nach wie vor beeindruckt, wie schnell die Politik auf diese Corona Pandemie reagiert und entsprechend gehandelt hat. Die Kulturlandschaft in Deutschland, so einzigartig sie weltweit ist, droht sich nach und nach in ein Trümmerfeld zu verwandeln. Die Auswirkungen und Folgen der Corona-Krise sind schon jetzt und werden auch in Zukunft für die Kultur gravierend sein.

Die am 29. April 2020 angekündigten Ausfallhonorarzahungen durch die vom Bund geförderten Kulturinstitutionen sind ein großartiger und sehr begrüßenswerter Schritt in unsere Richtung. Allerdings spricht dieser eine sehr begrenzte Anzahl Betroffener an. Auch das Soforthilfeprogramm für freie Ensembles und Orchester begrüßen wir sehr!

Für unseren Berufsstand der freiberuflichen Musiker*innen fehlt von Ihrer Seite aber weiterhin das Verständnis für unsere Situation. Die Nerven liegen blank, das zeigte sich auch in der Sitzung des Kulturausschusses am 22.04.2020. Die Politik fühlt sich der Ungerechtigkeit ausgesetzt und ärgert sich darüber, dass die staatlichen Hilfen schlecht geredet werden. In einem Gesprächsvakuum entstehen schnell solche Missverständnisse. Wir möchten Ihnen einen Fall aus der Realität der von der Politik hoch gelobten „Corona-Grundsicherung“ schildern, zu der sie uns als zu „unserem Glück zwingen muss“ (Zitat Monika Grütters) Eine Fallschilderung finden Sie in der Anlage.

Wir möchten, dass Sie die Freie Musikszene wirklich verstehen.

- Wir sind bundesweit die ca. 42.000 freie Musiker (Quelle MIZ dt. Kulturrat), ohne die es die für Sie gewohnte Vielfältigkeit der Musiklandschaft nicht geben würde. Wir sind die andere Säule, die - neben den Kommunal, Rundfunk- und Staatsorchestern - die Deutsche Musiklandschaft trägt.
- Wir sind diese „2.200 freie Spielstätten, Gruppen und Ensembles“, die 2014 innerhalb der Deutschen Theater- und Orchesterlandschaft auf Initiative des Deutschen Bühnenvereins und des Deutschen Musikrats in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurden.
- Wir sind gleich qualifiziert wie unsere festangestellten Kollegen. Wir haben die gleichen enormen Personalkosten, die bei den Kommunal-, Rundfunk- und Staatsorchestern gesellschaftlich und politisch als notwendig anerkannt und die bei ihnen aus Steuergeldern aufgestockt werden. Und hier kommt ein wichtiger Punkt: Im Freien Konzertbetrieb gibt es kaum jemanden, der diese riesigen Defizite von über 85% aufstockt.
- Bei uns freiberuflichen Musikern liegt im Vergleich zu unseren Festangestellten Kolleg*innen das Einkommen durchschnittlich ca. 50 % niedriger. Wir sind es, die all die Jahre die Deutsche Kulturlandschaft durch eigenen faktischen Honorarverzicht mit unseren prekären Verdiensten subventioniert haben. Nun müssen wir feststellen, dass wir die Auswirkungen dieser Prekarität ernten.
- Wir haben uns für unsere Freiberuflichkeit entschieden und erleben in dieser Freiberuflichkeit künstlerische Vorteile und Freiheiten, die wir in einer festangestellten Situation nicht hätten. Gleichzeitig möchten wir aber durchaus eine relative wirtschaftliche Gleichstellung mit unseren festangestellten Orchesterkollegen erleben.

Hier möchten wir der Aussage von Frau Heike Tauber (Finanzministerin Thüringen (SPD)) widersprechen, die wie folgt zitiert wird: „*Die Thüringer Finanzministerin Heike Taubert (SPD)*“

kritisiert den Vorschlag, freischaffenden Künstlern, die in die Künstlersozialkasse einzahlen, privilegiert zusätzliche Mittel in Höhe von pauschal 1.000 Euro pro Monat für die Bestreitung des Lebensunterhaltes zu gewähren. Ungerecht sei der Vorschlag beispielsweise, weil unmittelbar mit der Kultur in Zusammenhang stehende Tätigkeiten nicht privilegiert würden. Die von der Landtagsabgeordneten Frau Mitteldorf erwähnte Fußpflegerin werde ebenfalls nicht erfasst.“

Wie bereits ausführlich dargelegt, werden unsere festangestellten Kolleg*innen sehr wohl privilegiert. Sie bekommen ihr – vom Staat subventioniertes Gehalt – weitergezahlt oder bekommen zumindest Kurzarbeitergeld.

Im Übrigen möchten wir auch keine zusätzlichen Mittel in Höhe von pauschal 1.000 €, wir möchten nur, dass die Soforthilfe für unsere Personalkosten geöffnet und zeitlich erweitert wird, bis Veranstaltungen jedweder Größe wieder möglich sein können.

Auch möchten wir noch aus einem Schreiben von Frau Melanie Bernstein und Frau Elisabeth Motschmann (Ausschuss Kultur und Medien im Bundestag) zitieren: „*Deshalb besteht keine Rechtfertigung, branchenspezifische Unterstützungsmaßnahmen aufzulegen. Zudem hätte kein Programm die Höhe der Leistungen abdecken können, die heute bereits durch die Grundsicherung gewährt werden.*“

Dem widersprechen wir vehement! Oben genannte Punkte zeigen deutlich auf, dass eine branchenspezifische Unterstützung nicht nur gerechtfertigt ist, sondern unter Berücksichtigung des Grundgesetzes und der Bedeutung des Weltkulturerbes überaus angezeigt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie noch einmal um Ihren Einsatz bitten, dass unsere Arbeit, genau wie die der festangestellten Orchesterkollegen, anerkannt wird und dass wir, genau wie die Kommunal-, Rundfunk- und Staatsorchester unsere Personalkosten analog zu den Betriebskosten für laufende Gehälter in Rahmen des Soforthilfe-Programms des Bundes geltend machen können.

Wir fordern eine teilweise Umwidmung der bereits freigegebenen Hilfen im Rahmen des Corona-Soforthilfe-Programms des Bundes für die Dauer jedweder Veranstaltungsverbote im Kulturbereich, und für die Zukunft eine angegliche Förderung.

Wir fordern ebenfalls eine freie Wahlmöglichkeit zwischen Inanspruchnahme des Corona-Soforthilfe-Programms des Bundes und Beantragung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Diese Option wurde bereits von den Wirtschaftsministern der Länder vorgeschlagen, auch hat die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters sie in der Sitzung am 22.04.2020 erwähnt.

Bitte lassen Sie uns an einen Gesprächstisch setzen, inzwischen kennen Sie ja viele unserer Vertreter der Freien Musikszene.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrike Neukamm
Ansprechpartnerin Bundesvorstand VAM
T. 0177-355 76 18
M. pressestelle@v-a-m.org
www.v-a-m.org

VEREINIGUNG ALTE MUSIK